



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

P/IX/242 - 25.10.1954

Hinweise
auf den Inhalt:

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170

Fernsprecher 21831-33

Fernschreiber 039 850

Adenauers Pariser Tauschgeschäft	S. 1
Brüssel und die Londoner Akte	S. 3
Zur neuen Moskau-Note	S. 4
Tagung sozialdemokratischer Juristen	S. 6

"Die Saar gab ich für Soldaten"

-tt- "Die Bundesrepublik hat praktisch die Abtrennung des Saargebietes zugestimmt und auf eine Bevölkerung verzichtet, deren deutsche Eigenart nicht angezweifelt werden kann". Dieser lapidare Satz der großen Pariser Tageszeitung "Le Monde" ist das kühle rechnerische Fazit, das Frankreich aus dem Ergebnis der deutsch-französischen Saarverhandlungen ziehen kann. Dem von keiner ausländischen Seite beschönigten Tatbestand dieser praktischen Abtrennung des Saargebietes stehen auf deutscher Regierungsseite die kläglichen Versuche gegenüber, möglichst lautstark zu behaupten, der Kanzler habe mit seiner Pariser Unterschrift die deutschen Ansprüche auf die Saar doch gar nicht aufgegeben, da es sich ja nur um ein Provisorium bis zum Friedensvertrag handle. Keiner der Löchler Adenauers konnte aber auch nur ein einziges Faktum für seine Behauptungen vorbringen, denn diese Fakten sind alle auf der anderen Seite. Sie sollen ganz nüchtern aufgezählt werden.

1. Der Kanzler hat die am Freitag im "kleinen Landtag" zu Paris gefundene weitgehende Übereinstimmung aller deutschen Parteien über die deutsche Position in der Saarfrage in den darauffolgenden Verhandlungen mit Mendès-France von sich aus aufgegeben. Er hat die deutschen Politiker und insbesondere die SPD-Delegation am Sonnabend vor die vollendeten Tatsachen seines nicht mehr zu billigenden Nachgebens gegenüber den französischen Forderungen gestellt. Der Kanzler trägt die volle Verantwortung für das Pariser Saar-Abkommen.

2. Das Ziel des Pariser Saar-Abkommens ist die Verleihung des "Europäischen Statuts" an das Saargebiet im Rahmen der Westeuropäischen Union. Dieser französischen Forderung nach "Europäisierung", also Abtrennung der Saar von Deutschland, hat Adenauer voll entsprochen. Er hat sich damit außerhalb der gemeinsamen deutschen Saar-Plattform gestellt, dass das Saargebiet ein Teil des deutschen Staatsgebietes, und dass die Saarbevölkerung ein Teil des deutschen Volkes ist und bleiben muß.

3. Das "Europäische Statut" wird von den Franzosen als ein Definitivum angesehen. Alle "provisorischen" Elemente des Pariser Saar-Abkommens sind rein formaljuristischer Natur. Die Franzosen bezeichnen das Abkommen daher als ein grosses deutsches Opfer und als einen Verzicht auf die deutsche Saarbevölkerung.

4. Das Pariser Saar-Abkommen enthält eine Reihe von Elementen, die das definitiv "Europäische", also von Deutschland Abtrennende, des "Europäischen Statuts" klar erkennen lassen:

- a) Ein "Statut" ist im völkerrechtlichen Sinne an sich schon ein Definitivum. Die Wahl dieser Bezeichnung gegenüber dem ursprünglich nur beabsichtigten "Reglement" ist eine Selbstverständlichkeit.
- b) Der Saar-Kommissar untersteht der "Westeuropäischen Union".
- c) Die "Europäische Saar" stellt im Rahmen dieser "Westeuropäischen Union" eigene Saar-Streitkräfte auf.
- d) Saarbrücken wird anstelle Luxemburgs-Hauptstadt der Montanunion.
- e) Drei Monate nach dem Inkrafttreten des Pariser Saar-Abkommens soll die Saarbevölkerung in einem Plebiszit mit "Ja" oder "Nein" über dieses Abkommen abstimmen. Bei einer "Nein"-Mehrheit bleibt es beim Status quo, bei einer "Ja"-Mehrheit sollen nach weiteren drei Monaten Wahlen zum Landtag stattfinden. Die deutschen Parteien, die durch das Abkommen zugelassen werden, dürfen nach dem Plebiszit keine Propaganda mehr zugunsten der Wiedergliederung des Saargebiets an Deutschland betreiben. Diese Parteien haben also genau drei Monate Bewegungsfreiheit.

5. Das "Provisorium" des Pariser Abkommens besteht - wenn man den Kern herauschält - nur in dem Hinweis auf die endgültige Regelung in einem Friedensvertrag. Nach durchaus berechtigter Auffassung der Franzosen schafft aber bereits das Plebiszit, bei dem sie mit einer "Ja"-Mehrheit rechnen, ein "definitives Provisorium", weil dann das "Europäische Statut" von keiner Seite mehr infrage gestellt werden darf, und nichts ist nach französischer Auffassung dauerhafter als ein Provisorium. Damit setzt das Plebiszit in den Augen Frankreichs bereits einen endgültigen Tatbestand. Dieser nüchternen und realistischen Betrachtung können die Bonner Regierungspolitiker schon heute nur noch die Hoffnung auf eine "Wiedervereinigung" der Saar mit Deutschland im Friedensvertrag entgegenstellen (Gerstenmaier).

Diese Fünf-Punkte Beurteilung des Pariser Saar-Abkommens stützt sich auf die bis zur Stunde bekanntgewordenen Einzelheiten des "Europäischen Statuts". Es wird nach seiner Veröffentlichung am Dienstag - also drei Stunden nach dem Abflug des Kanzlers nach den USA!) zu prüfen sein, welche definitiven "Pferdefüße" der Kanzler darüberhinaus noch in Kauf genommen hat, um unter dem doppelten Druck der zeitlich begrenzten Forderungen des französischen Premiers und seiner eigenen offensichtlich nicht mehr zu zügelnden Übereile den Franzosen das Saargebiet als "Opfer" für die Pariser Zustimmung zu den Pariser Militär-Verträgen zu überlassen. Nicht nur der Opposition scheint das Tauschgeschäft "Saar gegen westdeutsche Divisionen" sowohl im deutschen als auch im europäischen Interesse eine Zumutung zu sein, der man nur ein kaltes und hartes "Nein" entgegenstellen kann und darf.

Ein prominenter CDU-Politiker antwortete auf die sozialdemokratische Erklärung "Dieses Saarabkommen ist unakzeptabel" nervös und unruhig: "Aber Sie können uns doch mit dieser Verantwortung nicht allein lassen!" Er hat sich geirrt: Die SPD wird dem deutschen Volke rückhaltlos und in aller Offenheit sagen, warum und wie das Pariser Saar-Verlustgeschäft gemanaget worden ist und wer vor dem deutschen Volk und vor der Geschichte allein die Verantwortung trägt, wenn tatsächlich 900.000 Deutsche für eine Militärpolitik geopfert werden sollten, die uns in ihrer erschreckenden Eingleisigkeit schließlich noch in die Gefahr bringen wird, dass ihr auch die 18 Millionen in Mitteldeutschland zum Opfer fallen.

Belgien wartet ab

pt - Brüssel

Das belgische Parlament hat noch nicht zu den Ergebnissen der Londoner Konferenz Stellung genommen. Ein Antrag der christlichsozialen Opposition, den Senat vorzeitig einzuberufen, wurde von dessen Präsidium mit sechs gegen fünf Stimmen abgelehnt. Im Grunde beherrscht alle drei Parteien aussenpolitisch - im Gegensatz der Zersplitterung gegenüber dem EVG-Vertrag - die Tendenz, erst einmal abzuwarten, wie die Londoner Vereinbarungen aussehen, wenn alle Einzelfragen geklärt sind.

Diese Tendenz bedeutet kein Vertrauensvotum für Henri Spaak - auch in der eigenen sozialistischen Partei nicht. Im Gegenteil. Nach dem Scheitern der Brüsseler Konferenz konnte sich Spaak nur halten, indem er offen zugestand, dass er sich geirrt habe, dass die Brüsseler Konferenz ihm die Augen über die Unmöglichkeit der EVG-Konstruktion geöffnet habe, und dass in London keine "Ersatzlösung" gesucht, sondern neue Wege beschritten werden müssten. Die beiden Hauptpunkte des Londoner Ergebnisses, die Heranziehung englischer Militärhilfe, die Einschaltung des Brüsseler Paktes vom Jahre 1948 und des NATO-Paktes, waren schon seit zwei Jahren im Zentralorgan der belgischen sozialistischen Partei, dem "Peuple" und auf dem Parteikongress des Jahres 1953 gegen die EVG-Anhänger verfochten worden. In der vergangenen Woche musste Spaak zuerst vor dem Parteivorstand, dann vor dem Generalrat der Partei zugeben, dass jene (unter ihnen befindet sich der frühere Chefredakteur des "Peuple" V. Larock, der Parteivorsitzende Buset und der Präsident des Senates Rollin) die richtige und allein gangbare Linie vertreten haben, und dass bei der Ausarbeitung der einzelnen Bestimmungen nicht weiter gegangen werde, als der Brüsseler- und NATO-Pakt zuließen. Daraufhin gaben ihm die beiden obersten Parteinstanzen Vollmacht, die bevorstehenden weiteren Verhandlungen zu führen - mit dem Vorbehalt einer endgültigen Stellungnahme, wenn erst das ganze Vertragswerk Schwarz auf Weiss vorliegt.

Hier liegt der tiefere Grund dafür, dass weder Regierungsparteien noch Opposition im Grunde eine Parlamentsdebatte im jetzigen Stand der

Dinge herbeisehnen. Man ist sehr froh, dass der EVG-Vertrag, der alle Parteien in Anhänger und Gegner gespalten hatte, in der Versenkung verschwunden ist, aber man ist nach dem Reinfall der Brüsseler August-Konferenz sehr skeptisch geworden. Für die Regierung kommt hinzu, dass sie erst vor das Parlament treten möchte, wenn die zwölf Divisionen absolut sicher sind. Nur ganz wenige Vorstandsmitglieder und Generalratsdelegierte lehnten in den Sitzungen der sozialistischen Partei die deutsche Wiederbewaffnung völlig ab. Und auch sie stimmten nicht gegen London mit den zwölf deutschen Divisionen, sondern begnügten sich mit Stimmenenthaltung. Man konnte ihnen nachweisen, dass die volkstümlichste Massnahme der sozialistisch-liberalen Regierung, nämlich die Herabsetzung der Dienstzeit von 24 auf 18 Monate im Jahre 1955, spätestens 1956, wieder rückgängig gemacht werden müsste, wenn nicht bis dahin die ersten deutschen Divisionen ständen... Der Geburtenrückgang seit 1936 würde ohne zusätzliche deutsche Truppen Belgien nicht erlauben, mit 18 Monaten Dienstzeit seinen NATO-Verpflichtungen nachzukommen.

Auch der Belgier liebt den "Barras" nicht. Eine Wiederheraufsetzung der Dienstzeit würde den Sozialisten die Tausende von Stimmen kosten, die ihnen mit der Parole "Nur 18 Monate" im letzten April den Sieg über die Christlichsozialen gesichert hatten.

+ + +
Der Vorschlag aus Moskau

sp - Die neue Sowjetnote, formell die Antwort auf die Note der Westalliierten vom 10. September, in der Sache eine Art Bestätigung und Ergänzung der Berliner Molotow-Rede vom 6. Oktober auf diplomatischer Ebene, hatte offenbar nicht den Zweck, die Pariser Konferenz zum Scheitern zu bringen, denn sie wurde zu einem Zeitpunkt übergeben, zu dem die Dinge in Paris auch nach der Kenntnis der Sowjets schon entschieden waren. Aber ein anderer Zweck wird in der Note selbst ausdrücklich genannt: "Im Falle der Verwirklichung der Londoner Beschlüsse (die die Grundlage der in Paris unterzeichneten Verträge bilden, d.Red.) wird es nicht mehr möglich sein, Westdeutschland als einen friedlichen Staat anzusehen. Damit wäre für lange Zeit die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands unmöglich."

Der genau entgegengesetzte Standpunkt wurde sofort nach dem Bekanntwerden des wichtigsten Inhalts der sowjetischen Note von einem amerikanischen Regierungssprecher und - dem Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses des Bundestages, dem CDU-Abgeordneten Gerstenmaier, so umschrieben: V o r der Ratifizierung haben Gespräche mit den Sowjets keinen Sinn, höchstens danach. Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Dr. von Brentano, vielgenannter Anwärter auf den Posten des Außenministers der Bundesrepublik, hat sogar Vierer-Verhandlungen nur nach der "Verwirklichung" für möglich erklärt, d.h. dann, wenn der materielle Inhalt der Verträge, darunter die Aufstellung der zwölf westdeutschen Divisionen, Wirklichkeit geworden ist, was nach übereinstimmenden Urteil zwei bis drei Jahre dauern dürfte.

Die Ratifizierung der Pariser Vereinbarungen aber wird nach allgemeiner Ansicht nicht vor dem nächsten Frühjahr (Februar - Mai) erfolgen können. Das ist rund ein halbes Jahr. Der Zeitraum sollte ausreichen, um bei entschlossenen Anstrengungen aller Beteiligten ein solches Gespräch, das nach sowjetischem Vorschlag im November beginnen könnte, zu Ende zu führen oder doch soweit zu bringen, dass man klar sieht, ob dieser neue Anlauf Sinn hat oder nicht. Notwendig ist der Versuch in jedem Fall, denn die Situation hat sich gegenüber der beim Abschluß der Berliner Konferenz doch erheblich verändert, obwohl die gescheiterte EVG inzwischen durch die Londoner Akte ersetzt worden ist. Diese Veränderung ist auch aus dem Inhalt der Sowjetnote ersichtlich: In der Frage allgemeiner freier Wahlen in ganz Deutschland ist ein Entgegenkommen unverkennbar, auch in der Frage der Wiederaufnahme von Verhandlungen über den österreichischen Staatsvertrag - in den beiden Fragen also, an denen, zum mindesten nach außen hin, Berlin scheiterte.

Wenn man in Kreisen, die von Verhandlungen mit der Sowjetunion nichts wissen wollen, die russischen Einweise in diesen beiden Punkten als ein Ausweichen vor einer klaren Antwort bezeichnet, so heißt das nichts anderes, als dass man zufrieden nur dann gewesen wäre, wenn die Sowjets erklärt hätten: Jawohl, wir akzeptieren nachträglich freie gesamtdeutsche Wahlen und einen österreichischen Staatsvertrag unter den von den Westmächten in Berlin genannten Bedingungen. Anzunehmen, dass die Sowjets mit dieser nachträglichen Kapitulation in eine neue Konferenz eintreten werden, ist ganz und gar unrealistisch.

Auf weitere Einzelheiten der Sowjetnote im Augenblick nur inoffizieller Unterrichtung über den Text näher einzugehen, wäre verfrüht. Einige Punkte, z.B. die Forderung nach Abzug der Besatzungsmächte "sofort und ohne jeden Aufschub", wirken besonders wirklichkeitsfremd und wenig ermutigend, obwohl nicht von Bedingungen die Rede ist, sondern nur von Vorschlägen. Aber dieser entmutigende Eindruck darf nicht den Maßstab dafür abgeben, ob eine möglichst bald anzuberaumende Konferenz wünschenswert ist oder nicht. Ihr auszuweichen hieße außerdem, der Sowjetunion in der Deutschlandfrage das propagandistische Vorfeld zu überlassen.

Erste Bundestagung sozialdemokratischer Juristen

Die in allen SPD-Parteibzirken organisierte "Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristen" hielt vom 22. bis 24. Oktober in der Stadthalle zu Hannover ihre erste Bundestagung ab. Die Konferenz beschäftigte sich vornehmlich mit den Grundfragen der Strafrechtsreform, an der zurzeit eine Strafrechtskommission beim Bundesjustizministerium arbeitet. An der Tagung nahmen rund 60 sozialdemokratische Juristen teil, die als Wissenschaftler, Richter, Rechtsanwälte, Notare oder Staatsanwälte im Rechtsleben stehen.

Im Mittelpunkt der Tagung stand ein öffentlicher Vortrag von Adolf Arndt, M.d.B. Stark beachtet wurde, dass zu diesem Vortrag der Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Dr. Wintrich, der Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts, Justizminister a.D. Dr. Katz sowie zehn Richter von beiden Senaten des Bundesverfassungsgerichts nach Hannover gekommen waren. Dr. Arndt sagte in seinem "Rechtsdenken unserer Zeit (Positivismus und Naturrecht)" überschriebenen Vortrag u.a., die Verbundenheit der SPD mit dem Rechtsgedanken sei aus der Empörung gegen Ungerechtigkeit entstanden. Gerechtigkeit sei der Maßstab des Rechts, nicht der "naturalistische Positivismus" des Dritten Reiches oder das vermeintliche Naturrecht, für das man sich jetzt gelegentlich einsetzte. Wenn der Bundesgerichtshof kürzlich erklärt habe, Geschlechtsverkehr unter Verlobten sei rechtswidrig und müsse wegen Kuppelei zur Strafe führen, weil das ewige Sittengesetz die Ehe unwandelbar vorgeschrieben habe, so habe sich dieses höchste Forum der Justiz zu einem "unduldsamen Richter aus dem Glauben über den Glauben" verleiten lassen, wo aber ein Gericht nach dem Grundsatz handle: "Richte so, wie du gewiss bist, was Gott selbst urteilt", dort werde das Recht wesenlos.

"Kein Raubtierkäfig für Bestien"

Arndt verwarf auch das sowjetische "Rechtsdenken in Endzeiten", für das das Recht nur ein Irrtum sei, der mit der klassenlosen Gesellschaft seine Nichtigkeit erweisen werde. Rechtsdenken stehe vielmehr unter dem sittlichen Gebot, massvoll und zeitgerecht zu sein. Arndt empfahl, das berechtigte Anliegen sowohl der Naturrechtslehre als auch des Positivismus zu vereinen. Recht dürfe "kein Raubtierkäfig für Bestien" sein, erst die Freiwilligkeit, mit der sich Menschen gewisse Ordnungen zu eigen machten, verleihe der Ordnung die Würde wahren Rechts. "Uns Sozialdemokraten", betonte Arndt, "sind Recht und Gerechtigkeit teuer geworden, weil wir die Rechtslosigkeit erfahren haben und wissen, dass Rechtslosigkeit hungriger macht als der Mangel an Brot, durstiger als das Entbehren von Wasser."

Eine Reihe weiterer Referate und eine lebhafte Diskussion zeigten, dass innerhalb der ASJ noch keine einheitliche Grundauffassung über die Prinzipien der Rechtsreform gefunden wurde. Es wurden weder Thesen erarbeitet, noch Entschliessungen gefasst. Generalstaatsanwalt Dr. Fritz Bauer, Braunschweig, sieht im Strafrecht eine vernunftbestimmte Zweckmassnahme der Verbrechensbekämpfung. An die Stelle des Vergeltungsgedanken sei eine neue Ethik ohne falsches Moralisieren und ohne Selbstgerechtigkeit zu setzen. Bauer fordert Besserungsmassnahmen für den besserungswürdigen Täter, Sicherungsmassnahmen gegen Besserungsunfähige. Demgegenüber bekannte sich Senatspräsident Dr. Alfred Petzold, Kassel, zum "Sühnegedanken" durch eine gerechte Strafe, in der die Zwecke der Erziehung, Besserung und Abschreckung berücksichtigt werden. Zu den weiteren Referenten gehörten ferner Generalstaatsanwalt Dr. Rosenthal-Pelldram, Frankfurt, Landgerichtsdirektor Dr. Preissler, München, und Prof. Brill, Wiesbaden, der aus der Praxis heraus ausführlich allgemein über die Person des Verbrechers und die Umweltsbedingungen sprach.

Für Vermenschlichung des Strafrechts

Übereinstimmung zeigte sich in der Diskussion darin, dass die SPD-Juristen bei der Reform den vom Jugendstrafrecht vorgezeichneten Weg fortsetzen und jedenfalls den Vollzug der Strafe mit dem Hauptziel einer Erziehung und Besserung des Täters erneuert und vermenschlicht sehen wollen. Es wurde beschlossen, die Arbeit an der Strafrechtsreform auf der Grundlage der hannoverschen Tagung fortzusetzen.

Justizminister a.D. Dr. Renner, Tübingen, wurde als Vorsitzender der ASJ wiedergewählt. Zu stellvertretenden Vorsitzenden wurden gewählt M.d.B. Dr. Greve, Hannover, und Dr. Otto Kurze, Düsseldorf.

In einer Pressekonferenz wurde gesagt, dass in keiner Bundestagsfraktion bereits bestimmte Meinungen über die Reform des Strafrechts bestehen. Dr. Arndt warnte davor, die Reform zu überstürzen, denn es handle sich hier um ein Gesetzeswerk, das für Generationen gültig sein solle. Das Kriterium eines Gesetzes sei, dass sich erst bei den Enkeln zeige, was heute gut sei. Ebenso warnte Arndt vor einer Verquickung der Reform mit einer Debatte über die Todesstrafe. Daran sei bereits die Strafrechtsreform zur Weimarer Zeit gescheitert. Man müsse genügend Abstand bekommen, um zu sehen, wie ein Staat ohne die Todesstrafe zurechtkomme.